



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wrobel, Andrea Datum: 19.02.2018	Beschlussvorlage	2018/059
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Förderung des Chors Cantabile Neetze

Produkt/e:

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	05.03.2018	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	09.04.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag des Chors Cantabile Neetze

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag.

Sachlage:

Der Chor Cantabile aus Neetze hat einen Antrag auf Fördermittel des Landkreises Lüneburg in Höhe von 500 € gestellt.

Der Chor besteht bereits seit 26 Jahren und ist Mitglied im Deutschen Chorverband.

Der Chor hat seit Januar 2018 einen neuen Leiter, der ein monatliches Entgelt erhält. Zur Finanzierung dieses Entgelts haben die Chormitglieder, den Beitrag aus eigenem Antrieb von jährlich 20 € auf monatlich 20 € erhöht. Diese Maßnahme reicht in diesem Jahr zur Finanzierung jedoch nicht aus, so dass der Chor eine einmalige Anschubfinanzierung beantragt hat. Über eine Erhöhung der Mitgliederzahlen soll der finanzielle Mehraufwand künftig selbst getragen werden.

Die Samtgemeinde Ostheide und die Gemeinde Neetze beteiligen sich mit jeweils 500 €. Weiterhin hat die Sparkassenstiftung dem Chor ebenfalls eine Förderung von 500 € zugesagt.

Der Chor hat bisher noch keine Fördermittel aus dem Haushalt des Landkreises Lüneburg erhalten.

Haushaltsmittel stehen im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege zur Verfügung.

Die doppelte Antragstellung bei Sparkassenstiftung und Landkreis Lüneburg ist grundsätzlich bekannt. Bei der Höhe der beantragten Mittel könnte von dem generellen Ausschluss einer Doppelfinanzierung (Sparkassenstiftung + Landkreis) abgewichen werden.

Die Situation der Chöre auf dem Land ist seit Jahren nicht einfach. Viele alteingesessene Chöre klagen über Mitgliederschwund und Nachwuchssorgen. Um Mitglieder zu halten oder neue zu gewinnen, sind oft neue Wege einzuschlagen, die finanziert werden müssen.

Es stellt sich die Frage, ob der Landkreis Lüneburg generell für einen Projektzeitraum, der noch festgelegt werden müsste, auf Antrag eine Anschubfinanzierung für Chöre leistet.